

Evangelisches Kinderhaus Gabenreich
Hauptstr. 3a, 01689 Weinböhla
HYPERLINK "<http://www.kinderhaus.weinboehla.de>"
www.kinderhaus-weinboehla.de & Telefon: 045243/44488

Vertragsnummer: _____ **Vertrag ausgegangen:** _____

Vertrag eingegangen: _____

Betreuungsvertrag

zwischen dem Rechtsträger der Kindertageseinrichtung:

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weinböhla

Kirchplatz 16

01689 Weinböhla

Tel.: (035243)36250

und der/dem Personensorgeberechtigten:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer: _____ Mobiltelefon:

Anschrift der Arbeitsstelle:

Telefonnummer der Arbeitsstelle: _____ Beruf:

Staatsangehörigkeit: _____

Religionszugehörigkeit: _____

Familienstand: _____ e-Mail:

Angaben des/der weiteren Personensorgeberechtigten:

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefonnummer: _____ Mobiltelefon:

Anschrift der Arbeitsstelle:

Telefonnummer der Arbeitsstelle: _____ Beruf:

Staatsangehörigkeit: _____

Religionszugehörigkeit: _____

Familienstand: _____ e-Mail:

Angaben über das Kind:

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum: _____ Datum der Taufe: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Religionszugehörigkeit: _____

Name und Telefonnummer des behandelnden Arztes:

Betreuung als: **Kinderkrippenkind** o **Kindergartenkind** o

Freiwillige Angaben, die für das Wohl des Kindes und die Arbeit der Kindertageseinrichtung hilfreich sind:

Krankenkasse: _____

Versichertennummer: _____

Liegt eine Beeinträchtigung (Allergie, Lebensmittelunverträglichkeit, Krankheit) vor, die einen besonderen Betreuungsbedarf erforderlich macht?

Gegebenfalls erforderliche Betreuungsmaßnahmen:

Aufnahme

Das Kind _____ wird mit Wirkung vom

auf unbestimmte Zeit in die Kindertageseinrichtung (Kita), längstens jedoch bis zum Schulbeginn (01. August des Jahres vor Eintreten der Schulpflicht) aufgenommen. Das Kind erhält einen _____ Stunden Platz.

Der Träger betreibt die Kindertageseinrichtung nach seinem Selbstverständnis auf der Grundlage des Evangeliums und entsprechend der pädagogischen Konzeption. Die Vertragsschließenden erkennen diese Grundrichtung an.

Die Hausordnung der Kindertageseinrichtung ist Bestandteil dieses Vertrages.

Die für die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung erforderliche ärztliche Bescheinigung gemäß § 7 Abs. 1 Sächsisches Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG) ist Bestandteil dieses Vertrages.

Das oben genannte Kind ist für die Zeit des Besuchs der Kindertageseinrichtung – eingeschlossen der Weg zur und von der Kindertageseinrichtung – durch den Sächsischen Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) unfallversichert (§ 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII i.V.m. § 8 Abs. 1 u. 2 SGB VII). Wegeunfälle sind der Kindertageseinrichtung wegen Inanspruchnahme der Versicherung umgehend zu melden.

2. Elternbeitrag

Für die Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung wird ein Teilkostenbeitrag (Elternbeitrag) erhoben, dessen generelle Festsetzung nach dem gültigen Sächsischen Kindertagesstättengesetz sowie der Gebührensatzung der Gemeinde Weinböhla in ihrer jeweils gültigen Fassung erfolgt.

Da der Elternbeitrag eine Beteiligung der gesamten Betriebskosten der Kindertageseinrichtung darstellt, ist er auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen und bis zum Wirksam werden einer Kündigung voll zu bezahlen. Für Schulanfänger ist der Beitrag bis zum Ende des Monats zu bezahlen.

Krippenkinder zahlen den Krippenbeitrag bis einschließlich des Monats, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet. Kommen die Eltern mit der Zahlung der Beiträge länger als 2 Monate in Verzug, erlischt der Anspruch auf einen Einrichtungsplatz.

Bei der Berechnung der Kosten wird berücksichtigt, dass:

- o die tägliche Betreuungszeit insgesamt bis zu _____ Std. umfasst,
- o der Sorgeberechtigte alleinerziehend ist,
- o der Beitrag für das _____ Kind gezahlt wird und noch _____ Geschwisterkind/er gleichzeitig in einer Kita betreut wird/werden.

Der Beitrag beläuft sich für das o.g. Kind auf _____ €.

Für die zusätzlich vereinbarte Betreuungszeit von _____ Stunde/n werden Kosten in Höhe von _____ € monatlich berechnet (bei mehr als 9 Stunden).

Bei Neufestsetzung der Beitragssätze erfolgt nach vorheriger Information an die Personensorgeberechtigten eine entsprechende Anpassung der Beiträge. Die Information erfolgt spätestens 1 Monat vor der geplanten Anpassung.

Die Zahlung der Elternbeiträge erfolgt

per Dauerauftrag per Lastschrift

zum jeweils 1. des laufenden Monats an den Träger mit Angabe der Vertragsnummer und des Fälligkeitsmonats.

Bankverbindung: Kassenverwaltung Dresden

LKG Sachsen eG

Kontonummer: 10 6720 940

Bankleitzahl: 850 951 64

Cod.: RT 2350 (unbedingt angeben)

3. Kündigung

Dieser Vertrag ist frühestens zwei Monate nach Aufnahme ordentlich kündbar mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende.

Endet die Betreuungszeit mit dem Schulbeginn, wird selbst eine fristgerechte Kündigung, für den Monat zuvor nur in Ausnahmefällen (z.B. Umzug) wirksam.

Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Kindergartenjahres in die Schule überwechselt. Der Träger kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen, wenn die Zusammenarbeit zwischen Eltern und der Kindertageseinrichtung nicht mehr zumutbar ist.

Kündigungsgründe können sein:

das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 4 Wochen

die nicht Entrichtung des Elternbeitrages für 2 aufeinanderfolgende Monate

nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Erziehungsberechtigten und Kindertageseinrichtung über das pädagogische Konzept und die Hausordnung. der Wegzug aus der Kommune Weinböhla, wenn der Platz für ein Anderes, hier wohnendes Kind, dringend gebraucht wird und Ihnen daraus keine beruflichen und sozialen Nachteile entstehen.

4. Erklärung

Hiermit erkläre ich, den Betreuungsvertrag und die Hausordnung der Kita zur Kenntnis genommen zu haben und deren Inhalt anzuerkennen.

Ich verpflichte mich, alle den Vertrag berührenden Veränderungen unverzüglich und **schriftlich** der Leiterin der Kita mitzuteilen.

Ort		Datum	

Träger		Personensorge- berechtigte/r	

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Aufgaben verarbeitet oder genutzt bzw. im Rahmen des Datenaustausches mit der Gemeinde Weinböhla an diese weitergeben. Dabei gelten die aktuellen Datenschutzbestimmungen der Ev.- Luth. Landeskirche Sachsens.